



Sportverein Munzingen 1926 e.V.



60. Tuniberg Wein-Wanderpokal 2023

Turnierbestimmungen

1. Das Turnier wird nach den DFB-Fußballregeln, sowie den Bestimmungen der Satzung und der Ordnung des Südbadischen Fußballverbandes durchgeführt.
2. Es besteht keine Spielerbegrenzung. Pro Spieltag kann jede Mannschaft 17 Spieler melden und bis zu 5 Spieler auswechseln. Einer dieser 17 Spieler muss als Ersatztorhüter gekennzeichnet werden und darf auch nur als Torhüter eingesetzt werden. Im Endspiel dürfen nur die an diesem Turniertag gemeldeten 17 Spieler eingesetzt werden.
3. Zu jedem Spiel ist ein Spielberichtsbogen auszufüllen.
4. Die Mannschaften melden sich rechtzeitig (ca. 30 Minuten vor Spielbeginn) bei der Turnierleitung bzw. der Verbandsaufsicht zur Passkontrolle.
5. Eingesetzt werden nur Spieler, die zum Turnierzeitpunkt für Ihre Mannschaften spielberechtigt sind. Der Einsatz von Gastspielern ist nicht zulässig.
6. Das Turnier wird in zwei Gruppen zu je vier Mannschaften, entsprechend der Auslosung vom 25.04.2023 durchgeführt.
7. In **allen** Spielen beträgt die Spielzeit 2 x 30 Minuten.
8. Die beiden Gruppenersten bestreiten das Endspiel.
Die Platzierung innerhalb einer Gruppe wird ermittelt nach:
 - a. Punkten
 - b. Tordifferenz
 - c. Mehrzahl der erzielten Tore

Besteht in allen Bereichen Gleichheit, so fällt die Entscheidung im Elfmeterschießen nach Beendigung der Gruppenspiele.
Endet das Endspiel mit einem Unentschieden, so wird die Entscheidung über den Sieger ebenfalls im Elfmeterschießen herbeigeführt.

9. Schlussbestimmung:
Der Veranstalter verpflichtet sich, die Turnierbestimmungen allen beteiligten Mannschaften rechtzeitig bekannt zu geben. Bei Verstoß gegen die allgemeinen Bestimmungen, kann die Genehmigung zur Teilnahme an weiteren Turnieren oder Veranstaltungen durch die Bezirksbehörde verweigert werden.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für Schäden an Sachen oder Personen sowie für Abhandenkommen von Sachen keinerlei Haftung. Die Teilnehmer handeln in Eigenverantwortung.

Die teilnehmenden Vereine garantieren, dass für deren Mitglieder, besonders für die Spieler, aktuelle und gültige Datenschutzbestimmungen genehmigt und unterschrieben vorliegen, damit eine Veröffentlichung von Bildern, Spieldaten, etc. möglich ist.